

Merkblatt

Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen

zu beprobende Wildschweine

- alle gesund erlegten Tiere mit einem Gewicht < 20 kg (aufgebrochen)
- alle verendet aufgefundenen Tiere (Fallwild)
- alle verunfallten Tiere (Unfallwild)
- alle krank erlegten Tiere
 - = verhaltensauffällige Tiere (z. B. Bewegungs- oder Koordinationsstörungen) und/ oder
 - = Tiere mit Organveränderungen (z. B. Blutungen, Lungen-, Darmentzündung)

Alle o. a. Tiere werden auf Klassische Schweinepest untersucht.

Bei Fallwild, Unfallwild und krank erlegten Wildschweinen werden die Untersuchungen auf Afrikanische Schweinepest vom Landesuntersuchungsamt unaufgefordert mit durchgeführt.

zu entnehmende Proben

- eine Blutprobe (Serum, aus dem Herzen bzw. den großen Gefäßen) oder
- blutige Körperhöhlenflüssigkeit (nach Möglichkeit Brusthöhlenflüssigkeit)

sofern keine Blutprobe bzw. blutige Körperhöhlenflüssigkeit entnommen werden kann:

- eine Organprobe (bevorzugt Milz, ggf. Rachenmandeln, Lymphknoten)

sofern keine der o. a. Proben entnommen werden kann:

- der gesamte Tierkörper oder
- ein Röhrenknochen (Oberarm- oder Oberschenkelknochen)

Entnahme der Proben

- unmittelbar beim Aufbruch der Stücke
- Verunreinigungen der Probengefäße unbedingt vermeiden

Blutprobe bzw. blutige Körperhöhlenflüssigkeit

bei Verwendung von Kabevetten¹⁾ (siehe nebenstehende Abbildung)

- Schutzkappe (1) entfernen
- Blut bzw. blutige Körperhöhlenflüssigkeit durch Anziehen des Stempels (2) ansaugen,
- Stempel bis zum Anschlag aufziehen und abrechen
- Schutzkappe wieder aufsetzen

zur eindeutigen Zuordnung der Probe zum Probenbegleitschein:

- auf der Kabevette befindlichen Barcode an der Lasche (3) abziehen
- Barcode auf den Probenbegleitschein an der hierfür vorgesehenen Stelle aufkleben
(„Wildmarken-Nummer/ Kennzeichnung“)



Kabevette

- bei Verwendung von Schraubröhren¹⁾ (siehe nebenstehende Abbildung)

- Schraubdeckel (1) entfernen
 - Blut bzw. blutige Körperhöhlenflüssigkeit aufnehmen
 - Schraubdeckel wieder aufsetzen und gut verschließen
- Bitte nicht mit Tesafilm o. ä. zukleben!

zur eindeutigen Zuordnung der Probe zum Probenbegleitschein:

- dauerhafte und eindeutige Kennzeichnung auf den Schraubröhren und dem Probenbegleitschein anbringen

Organprobe

Verwendung von Schraubröhren¹⁾ (siehe nebenstehende Abbildung)

- Schraubdeckel (1) entfernen
 - im Durchmesser ca. 1,5 cm große Gewebeprobe entnehmen (bevorzugt aus der Milz, ggf. aus den Rachenmandeln bzw. den Lymphknoten)
 - Gewebeprobe in das Probenröhrchen einbringen
 - Schraubdeckel wieder aufsetzen und gut verschließen
- Bitte nicht mit Tesafilm o. ä. zukleben!

Zur eindeutigen Zuordnung der Probe zum Probenbegleitschein:

- dauerhafte und eindeutige Kennzeichnung auf den Schraubröhren und dem Probenbegleitschein aufbringen

Sicherung der Probengefäße

- Kabevetten bzw. Schraubröhren in ein Schutzgefäß mit Saugelinlage¹⁾ verbringen (siehe nebenstehende Abbildung)

Bitte kein Blut bzw. Körperhöhlenflüssigkeit oder Organproben unmittelbar in die Schutzgefäße mit Saugelinage einfüllen!

Proben nach der Entnahme möglichst sofort kühlen (4- 8 °C, „Kühlschranktemperatur“)

Proben dürfen nicht eingefroren werden!

Ausfüllen des Probenbegleitscheins

- Verunreinigungen unbedingt vermeiden
 - für jedes Wildschwein einen eigenen Probenbegleitschein²⁾ verwenden
- Ausnahme: Drückjagden; Verwendung des gesonderten Probenbegleitscheins für Sammeleinsendungen²⁾ möglich
- Angaben vollständig und leserlich eintragen

Proben zusammen mit dem Probenbegleitschein unverzüglich auf den Einsendeweg bringen
Siehe Merkblatt „Verbringen von Proben zur Untersuchung auf Klassische Schweinepest und Afrikanische Schweinepest bei Wildschweinen“

Wichtiger Hinweis: Der Verdacht auf das Vorliegen der Klassischen Schweinepest oder der Afrikanischen Schweinepest ist bei den zuständigen Behörden (Veterinäramt) anzuzeigen. Eine Vorabinformation über entsprechende Einsendungen wird erbeten an: Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, Tel.: 0261/9149-327 oder -599, Fax: 0261/9149-55574, E-Mail: poststelle.itsd@lua.rlp.de

1) Die für die Probennahme zu verwendenden Kabevetten bzw. Schraubröhren und die Schutzgefäße mit Saugelinage werden vom Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, den zuständigen Behörden (Veterinäramt) zur Verfügung gestellt.

2) Probenbegleitscheine werden vom Landesuntersuchungsamt, Institut für Tierseuchendiagnostik, den zuständigen Behörden zur Verfügung gestellt und sind zudem im Internet unter www.lua.rlp.de, Downloads, Tierseuchendiagnostik, abrufbar.

Stand: 15.07.2019



Schraubröhre



Schutzgefäß
mit Saugelinage